

eine sachliche Unmöglichkeit; inmitten von lauter Erklärungen, deren jede sich auf eine besondere, klar und deutlich angegebene politische Frage bezieht, dieser ganz farblose Satz! Derselbe schreit ja förmlich nach einer Ergänzung, und drei Jahre später erst sollte man plötzlich auf den Gedanken gekommen sein, diese hinzuzufügen und anzugeben, worauf sich denn in diesem Falle des Papstes 'consilium et mandatum' bezögen? Das wäre doch schier unglaublich. Der vorausgehende Satz über die Beziehungen zu den Städten sagt deutlich, in welchen Punkten hier Innocenz' 'arbitrium et consilium' massgebend sein sollen; und wenn hieran mit den Worten 'similiter etiam' ein weiterer Punkt angereiht wird, so ist es — ich wiederhole es — einfach nothwendig, dass hier dem 'consilium et mandatum' eine entsprechende Ergänzung folgt. Der Text, wie er vorliegt, muss an dieser Stelle verstümmelt sein. — Ich gehe zur Betrachtung des Originals über; vielleicht lassen sich von hieraus Schlüsse auf die Entstehung der Textverderbnis ziehen.

Das Diplom weist nicht die Formen der feierlichen Königsurkunde auf; es ist ein kleines, nicht einmal regelmässig beschnittenes Pergament, 22—23 cm breit, 12,7 — 13 cm hoch; weder oben, noch rechts und links ist ein Rand gelassen; die erste Zeile zeigt keinerlei Verzierung, alles ist vom Anfang bis zum Schlusse in schlichter Minuskel geschrieben. Nichts lässt die Königsurkunde äusserlich erkennen, als die jetzt verlorene Goldbulle. Von ihrem ehemaligen Vorhandensein¹ zeugen noch der Umbug und 4 Löcher für die Bullenschnur in der Mitte unten an der Urkunde. Stellt man nun die Plica her, so werden bereits die zwei letzten Zeilen des Textes verdeckt: Schum zieht hieraus den sonderbaren Schluss², dass man einen alten, nicht auf die Besiegelung berechneten Bruch zur Herstellung der Plicatur benutzte. Das Stück, in dem Schum zunächst eine Niederschrift der einseitigen Anerbietungen Otto's an Innocenz sieht, sei als Brief zusammengefaltet nach Rom gegangen, und erst später bulliert und dadurch zu einer den König bindenden Eidesurkunde gemacht worden. Wann und wo die Besiegelung erfolgt ist, darüber schweigt Schum, und meines Erachtens wäre der

1) Johann von Amelio beschrieb die Bulle im Jahre 1339, vergl. Schum S. 442; Platina (Aufseher der Vaticanischen Bibliothek, gest. 1481) sah sie noch, sie hing an verblasster rother Seide; vergl. Schum a. a. O. und Waitz S. 506. 2) S. 442.